

finanzielle Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

bestehende Maßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahme	zuständige Stelle	Antragssteller	Antrag	Leistungshöhe	Leistungszeitraum	Anrechnungen	Besonderheiten	Rechtsgrundlage	Informationsquelle
1	Kurzarbeitergeld	Bundesagentur für Arbeit	Arbeitnehmer	erforderlich	60 % des pauschalen Nettoeinkommen  mind. Ein Kind im Haushalt: 67% des pauschalen Nettoeinkommen	max. 12 Monate	aufgrund der aktuellen Lage: Verzicht auf Anrechnung einer während der Kurzarbeit aufgenommen Tätigkeit		§§ 95ff SGB III	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html</a>  <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall</a>  Linf zum Antrag: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall</a>
2	Entschädigungen für Verdienstausfall (Nettoentgelt)	Landesverwaltungsamt	Unternehmer für Arbeitnehmer, Unternehmer, Arbeitnehmer	erforderlich, innerhalb von 3 Monaten	Verdienstausfall (Nettoentgelt/Krankengeldhöhe) bei Einzelunternehmern 1/12 des Einkommens	bis zur 6. Woche in Höhe des Nettoentgelts, ab der 7. Woche in Höhe des Krankengelds	1.Zuschüsse des Arbeitgebers, soweit sie zusammen mit der Entschädigung den tatsächlichen Verdienstausfall übersteigen 2.das Netto-Arbeitsentgelt und das Arbeitseinkommen aus einer Tätigkeit, die als Ersatz der verbotenen Tätigkeit ausgeübt wird, wenn der Betrag zusätzlich zur Entschädigung den tatsächlichen Verdienstausfall übersteigt 3.der Erwerb einer böswillig unterlassenen Tätigkeit, die anstelle der verbotenen Tätigkeit hätte ausgeübt werden können, soweit es zusammen mit der Entschädigung den tatsächlichen Verdienstausfall übersteigt 4.das Arbeitslosengeld in der Höhe, in der diese Leistung dem Entschädigungsberechtigten ohne Anwendung der Vorschriften über das Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Sperrzeit hätten gewährt werden müssen  in den Fällen von Nummer 3 und 4 ist der höhere Betrag anzurechnen	Arbeitgeber müssen für den Arbeitnehmer den Betrag voranzahlen - Vorschuss möglich  Wird der Entschädigungsberechtigte arbeitsunfähig, so bleibt der Entschädigungsanspruch in Höhe des Betrages, der bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an den Berechtigten auszuzahlen war, bestehen.  Kein Anspruch: - wenn der Arbeitnehmer erkrankt - es gilt die übliche Entgeltfortzahlung (bzw. Krankengeld ab 7. Woche) auch wenn der Arbeitnehmer an COVID-19 erkrankt ist - für Arbeitnehmer, denen ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes oder Gehalts zusteht - für Personen haben entsprechend Personen, keinen Verdienstausfall erleiden, weil eine Versicherung greift	§ 56 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 2 Nr. 1 ZuStVO InfSchG LSA	1. Antrag file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/NetCache/IE/W0Z8FTYE/antrag_verdienstausfall.pdf  2. Merkblatt des LVwA file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/NetCache/IE/QW0K91QT/info_verdienstausfall_barrierefrei.pdf
3	Entschädigungen für Mehraufwendungen und nicht gedeckte Betriebsausgaben im Falle des Ruhens des Betriebs	Landesverwaltungsamt	jeweiliger Entschädigungsberechtigter nach 3	erforderlich	in angemessenen Umfang, Ermessen der Behörde			Mehraufwendungen nur im Falle der Existenzgefährdung	§ 56 Abs. 4 InfSchG i.V.m. § 2 Nr. 2 ZuStVO InfSchG LSA	
4	KfW-Sonderprogramm 2020  (Programme : 4a bis 4g)	KfW	Unternehmen	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse				gilt für alle folgenden KfW Kredite 1. ist Kreditprogramm für Investitionen und Betriebsmittel (dazu zählen z.B. Miete, Personal- und Energiekosten) 2. Voraussetzung: keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten bis 31.12.2019 3. Zinsverbesserungen 4. keine Risikoanalyse durch KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro - nur durch Hausbank; Kredite bis zu 10 Mio Euro im vereinfachten Verfahren	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusatzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusatzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html</a>  <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faktenblatt-kfw-sonderprogramm.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faktenblatt-kfw-sonderprogramm.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6</a>
4a	KfW-Unternehmerkredit (037)	KfW	große Unternehmen die länger als 5 Jahre am Markt sind und 1. über 250 Mitarbeitern und 2. 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43. Euro Bilanzsumme	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	je Unternehmensgruppe bis zu 1 Mrd. Euro - allerdings Begrenzung 1. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder 2. das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder 3. den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate bei großen Unternehmen oder 4. 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt)		1. Risikoübernahme durch KfW 80% 2. Kredit über 12 Monate abrufbar 3. In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen in Form von Zinssubventionen. Es gelten die Regelungen des Beihilferahmens der Europäische Union „Temporary Framework for State aid measures to support the economy in the current COVID-19 outbreak“.	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)</a>  Merkblatt KfW: <a href="https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf</a>
4b	KfW-Unternehmerkredit (047)	KfW	kleine und mittlere Unternehmen die länger als 5 Jahre am Markt sind und 1. bis zu 250 Mitarbeitern und 2. bis zu 50. Mio Euro Umsatz	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	je Unternehmensgruppe bis zu 1 Mrd. Euro - allerdings Begrenzung 1. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder 2. das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder 3. den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen oder mittleren Unternehmen oder 4. 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt)		1. Risikoübernahme durch KfW 80% 2. Kredit über 12 Monate abrufbar 3. In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen in Form von Zinssubventionen. Es gelten die Regelungen des Beihilferahmens der Europäische Union „Temporary Framework for State aid measures to support the economy in the current COVID-19 outbreak“.	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)</a>  Merkblatt KfW: <a href="https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf</a>

finanzielle Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

4c	ERP-Gründerkredit – Universell (075)	KfW	große Unternehmen die weniger als 5 Jahre am Markt sind und 1. über 250 Mitarbeitern und 2. 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43. Euro Bilanzsumme	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	siehe 4a	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt)		siehe 4a	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a>  Merkblatt KfW: <a href="https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf</a>
4d	ERP-Gründerkredit – Universell (076)	KfW	kleine und mittlere Unternehmen die weniger als 5 Jahre am Markt sind und 1. bis zu 250 Mitarbeitern und 2. bis zu 50. Mio Euro Umsatz	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	siehe 4b	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt)		siehe 4b	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a>  Merkblatt KfW: <a href="https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf</a>
4e	ERP-Gründerkredit – Universell (073)	KfW	große Unternehmen die weniger als 3 Jahre am Markt sind	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	siehe 4 a	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt)		Hausbank/Sparkasse trägt das volle Risiko  siehe 4a	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a>  Merkblatt KfW: <a href="https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf</a>
4f	ERP-Gründerkredit – Universell (074)	KfW	kleine und mittlere Unternehmen die weniger als 3 Jahre am Markt sind	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	siehe 4b	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt)		Hausbank/Sparkasse trägt das volle Risiko  siehe 4b	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a>  Merkblatt KfW: <a href="https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gr%C3%BCnderkredit-068.pdf</a>
4g	Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)	KfW	mittlere und große Unternehmen	erforderlich über Hausbank oder Sparkasse	Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf  1. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder 2. das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder 3. den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate	verschiedene Laufzeitmodelle (siehe Merkblatt) bis zu 6 Jahren		1. Risikoübernahme durch KfW bis 80 %, jedoch maximal 50 % der Risiken der Gesamtverschuldung 2. In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen in Form von Zinssubventionen. Es gelten die Regelungen des Beihilferahmens der Europäische Union „Temporary Framework for State aid measures to support the economy in the current COVID-19 outbreak“.	abzuschließender Kreditvertrag	<a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a>  Merkblatt der KfW: <a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004518_M_855.pdf">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004518_M_855.pdf</a>
5	Förderungsprogramme (Programme: 5a-5b)	IB Sachsen-Anhalt								<a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen</a>
5a	IB Mittelstandsdarlehen	IB Sachsen-Anhalt	Existenzgründer; Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen	erforderlich nebst Stellungnahme der Hausbank	mind. 25.000 Euro max. 1,5 Mio. Euro Abweichungen sind im Einzelfall möglich	max. bis zu 15 Jahren		1. Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2. derzeitiger Jahreszins pro Jahr: 1,97% 3. Voraussetzungen: wirtschaftliche Schwierigkeiten; Sicherstellung der Finanzierung des gesamten Vorhabens; Ordnungsgemäße Pflichterfüllung aus Kreditvertrag muss erwartet werden können und die nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers muss gegeben sein 4. Verwendungsprüfung durch IB möglich 5. keine Ablöse bestehender Verbindlichkeiten	1. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 2. Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 3. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013	<a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-mittelstandsdarlehen">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-mittelstandsdarlehen</a>  Link führt auch weiter zu weiteren Merkblättern, Formblättern und dem Antrag
5b	IB Gründungsdarlehen	IB Sachsen-Anhalt	Existenzgründer; Freiberufler bis 5 Jahre nach Gründung, kleine und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung	siehe 5a	mind. 10.000 Euro max. 500.000 Euro Abweichungen im Einzelfall möglich	siehe 5a		1. Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2. derzeitiger Jahreszins pro Jahr: 2,95% 3. Voraussetzungen: wirtschaftliche Schwierigkeiten; Nachweis kaufmännischer Qualifikation; tragfähiges Konzept für Vorhaben; Erwartung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolges und Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein 4. Verwendungsprüfung durch IB möglich 5. keine Ablöse bestehender Verbindlichkeiten	siehe 5a	<a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ib-gruendungsdarlehen">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden/ib-gruendungsdarlehen</a>  Link führt auch weiter zu weiteren Merkblättern, Formblättern und dem Antrag

finanzielle Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

5c	sonstige IB Maßnahmen <b>SIEHE UNTEN</b>	IB Sachsen-Anhalt	gewerbliche und private Kunden	formloser Antrag	jeweiliger Betrag	unterschiedlich, je Maßnahme, siehe Besonderheiten		folgende Maßnahmen können getroffen werden: 1. Stundungen: zinslose Stundung von Kapitaldienstzahlungen (Tilgung und/oder Zinsen) bis zu 6 Monaten 2. Vollstreckungsaufschub: Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen bis Jahresende für betroffene Unternehmen 3. Instrumente für Insolvenzfall: Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines InsoO-Verfahrens		<a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronahilfe">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronahilfe</a>  Musterantrag für Stundungen: <a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona_Stundungsantrag.pdf">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona_Stundungsantrag.pdf</a>
6	Stundung öffentlicher Beiträge, Gebühren + Befreiung von Stundungszinsen sowie Sicherheitsleistungen + Aussetzung der Zahlungen der Beiträge, Gebühren bis zur Entscheidung über die Stundung	jeweilige Institution	Unternehmer	erforderlich	jeweiliger Betrag	für bis zu 6 Monate		z.B. für Rundfunkbeitrag, Arbeitslosenversicherung, Kranken-, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Abfallgebühren, Finanzamt, GEMA, IHK, HWK etc.	Stundung	
	<b>neu zu schaffende Maßnahmen</b>									
1	Direktzuschuss für Soloselbstständige und Kleinunternehmer (Bund)	Länder/Kommunen nach Ankündigung des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt über IB Sachsen-Anhalt abrufbar	1. Kleinunternehmer aus allen Branchen 2. Soloselbstständige 3. Freiberufler 4. alle bis max. 10 Angestellte	1. erforderlich - soll online möglich gemacht werden 2. Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.	1. Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) 2. Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)	max. 5 Monate	Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch mit bestehenden de-minimis-Beihilfen grundsätzlich möglich	1. bislang nur im (Bundes-) Kabinett beschlossen 2. ist finanzielle Soforthilfe und als steuerbarer Zuschuss deklariert 3. bei Reduzierung der Miete um mind. 20% kann der ggf. nicht ausgereizte Zuschuss für zwei weitere Monate eingesetzt werden 4. Voraussetzungen: wirtschaftliche Schwierigkeit aufgrund der Corona-Krise - keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor März 2020 - Schadeneintritt nach 11.03.2020 5. soll bei Steueranmeldung für die Einkommens- oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr wird dieser Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt	muss noch geschaffen werden - Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020  BT beschlossen am 24.03.2020  BR-Tagesordnung für 27.03.2020	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4</a>
2	Direktzuschuss für Soloselbstständige und Kleinunternehmer (Land)	IB Sachsen-Anhalt	Unternehmen 1. 11 bis 25 Mitarbeitern 2. 26 bis 50 Mitarbeitern	erforderlich	1. 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro 2. 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro			1. Antrag soll auf Website der IB Sachsen-Anhalt abgerufen werden 2. vorgesehen für betriebliche laufende Kosten in Form der Soforthilfe 3. Anträge sollen ab Montag, den 30.03.2020 gestellt werden können	muss noch geschaffen werden - Richtlinie zur Corona-Soforthilfe	<a href="https://hkmd.sharepoint.com/sites/HKIntern-HotlineCorona/Freigegebene%20Dokumente/Hotline%20Corona/PM_Wirtschaft.pdf">https://hkmd.sharepoint.com/sites/HKIntern-HotlineCorona/Freigegebene%20Dokumente/Hotline%20Corona/PM_Wirtschaft.pdf</a>

finanzielle Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

3	<b>Sozialschutzpakt (Maßnahmen 3a-3e)</b>								Referententwurf liegt bereits vor - Verabschiedung im BT und BR voraussichtlich KW 13  BT beschlossen am 24.03.2020  BR-Tagesordnung für 27.03.2020	<a href="https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html">https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html</a>  Referententwurf: <a href="https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referententwurfe/ref-sozialschutzpaket.pdf?jsessionid=FB86EC2639860A46C5A728F15DB2F8DE?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referententwurfe/ref-sozialschutzpaket.pdf?jsessionid=FB86EC2639860A46C5A728F15DB2F8DE?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>
3a	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Bundesagentur für Arbeit	Arbeitssuchender	erforderlich	Einzelfallentscheidung	bis Juni 2020 - Verlängerbar bis 31.12.2020	keine anderen vorrangigen Leistungen möglich	1. Erleichterungen bei beginnenden Leistungszeitraum zwischen März und Juni 2020 2. keine Berücksichtigung von unerheblichen Vermögen für 6 Monate 3. Kosten für Unterkunft und Heizung sind in der tatsächlichen Höhe angemessen für 6 Monate 4. Endet der Bewilligungszeitraum zwischen März und August 2020: kein neuer Antrag - alter besteht fort	§ 67 SGB II n.F.	Referententwurf
3b	Leistungen nach SGB XII	Jobcenter der Kommune	Arbeitssuchender	erforderlich	Einzelfallentscheidung	bis Juni 2020 - Verlängerbar bis 31.12.2020	wenn andere vorrangige Leistungen besteht, besteht hier kein Anspruch	siehe 2a	§ 141 SGB XII	Referententwurf
3c	Kinderzuschlag	Familienkasse	Eltern	erforderlich	Einzelfallentscheidung	bis September 2020	wenn andere vorrangige Leistungen besteht, besteht hier kein Anspruch	1. Bei Beendigung des Bewilligungszeitraumes zwischen April und September 2020 - wird die Bewilligung des Gesamtkinderzuschlages um 6 Monate verlängert 2. bei der Berechnung wird das Einkommen der Eltern vom davor liegenden Bewilligungszeitraum genommen	§ 20 BundeskindergeldG	Referententwurf
3d	Entschädigung bei Verdienstverlust wegen Kita- oder Schulschließung	zuständige Landesbehörde - vermutlich das Landesverwaltungsamt	Übernahme durch Arbeitgeber - dieser kann Entschädigungsantrag stellen	erforderlich	67% des Nettoentgeltes Begrenzung bei monatlich 2.016 Euro	6 Wochen	Kurzarbeitergeld geht vor	1. Voraussetzungen: keine anderweitige zumutbare Betreuung; Anspruch entfällt, wenn andere Möglichkeit besteht der Arbeit bezahlt fernzubleiben 2. Befristung bis Ende des Jahres		
3e	weitere einzelne Maßnahmen  BEACHTEN: sind zwar keine Maßnahmen zur direkte finanziellen Unterstützung - können jedoch indirekt dazu beitragen; besonders entscheidene FETT gekennzeichnet  Hinweis: Das Gesetz beinhaltet weitere Einzelmaßnahmen							1. <b>§ 421c SGB III n.F. (für aufgenommene Beschäftigung während Kurzarbeit zwischen April und Oktober in systemrelevanten Berufen - keine Anrechnung des Entgeltes auf Kurzarbeitergeld)</b> 2. § 155 SGB IV (Zeitgrenzen für geringfügig Beschäftigte mit befristeten Arbeitsvertrag auf 5 Monate oder 115 Tage ausweiten - bei Aufnahme zwischen März und Oktober 2020) 3. § 14 Abs. 4 ArbZeitG (Verordnungsermächtigung ins Arbeitszeitgesetz: bundesweite Abweichungen von Arbeitszeitgesetz zu ermöglichen) 4. <b>§ 302 Abs. 8 SGB VI (hinzuverdienste neben der Rente: Grenze für 2020 bei 44.590 Euro anstatt bei 6.300 Euro)</b>  weiter nächste Spalte	5. Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG (Sicherstellungsauftrag für Soziale Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge; Geltung bis zum 30. September 2020 und kann bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden)	Referententwurf
4	Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen/ Rückforderung aus Leistungsbescheiden/ Darlehenskündigungen	IB Sachsen-Anhalt/ Hausbank ?	Schuldner	erforderlich	unbestimmt	für bis zu 6 Monate		Tilgung entweder für eine bestimmte ausgesetzt und auf Restbeträge verteilt oder an die Laufzeit angehängt wird	Vereinbarung FinMin LSA und IB	<a href="file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/NetCache/IE/NZBY3A97/2020-03-19_-_PM_MF_-_Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf">file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/NetCache/IE/NZBY3A97/2020-03-19_-_PM_MF_-_Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf</a>
5	Vollstreckungsaufschub Banken	IB Sachsen-Anhalt/ Hausbank ?	Schuldner	erforderlich		bis Jahresende			Vereinbarung FinMin LSA und IB	<a href="file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/NetCache/IE/NZBY3A97/2020-03-19_-_PM_MF_-_Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf">file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/NetCache/IE/NZBY3A97/2020-03-19_-_PM_MF_-_Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf</a>

finanzielle Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

6	Verzicht auf Kredit-Kündigungen	IB Sachsen-Anhalt/ Hausbank ?	Schuldner	erforderlich		zunächst für 3 Monate/ verlängerbar bis Jahresende		Ausnahme: insolvenzbedingte Kündigungen zur Sicherung der Ansprüche im Insolvenzverfahren	Vereinbarung FinMin LSA und IB	file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/IE/NZBY 3A97/2020-03-19_-_PM_MF_- _Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf
7	Gewährung von Darlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs innerhalb eines Insolvenzverfahrens	IB Sachsen-Anhalt/ Hausbank ?	Schuldner	erforderlich		?		gilt auch für Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld	Vereinbarung FinMin LSA und IB	file:///C:/Users/Pruefung/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/IE/NZBY 3A97/2020-03-19_-_PM_MF_- _Unterstuetzung_fuer_Unternehmen_ueber_IB_barrierefrei.pdf
8	Finanzierungshilfen über Bürgschaftsbank Sachsen- Anhalt GmbH/ Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	BB/ MBG	Unternehmer	erforderlich	unbestimmt	unbestimmt		unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. Bürgschaften für Hausbankkredite oder Beteiligungskapital		<a href="https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen">https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen</a>  E-Anfrage: <a href="https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/">https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/</a>
9	Europäische Investitionsbank	Europäische Investitionsbank	kleine und mittlere Unternehmen	wahrscheinlich erforderlich				1. laut EIB werden gerade bestehende Produkte gemeinsam mit der Europäischen Kommission angepasst und schnelle Genehmigungsverfahren erarbeitet 2. die Produkte werden den Partnern der EIB (Geschäftsbanken, nationale Förderbanken, Garantieinstituten) bereit gestellt 3. In Planung sind folgende	muss noch geschaffen werden bzw. bestehende angepasst werden	<a href="https://www.eib.org/de/about/initiatives/covid-19-response/index.htm">https://www.eib.org/de/about/initiatives/covid-19-response/index.htm</a>
10	<b>Justizpaket</b>  <b>(Maßnahmen 10a-10b)</b>								muss noch geschaffen werden	<a href="https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html">https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2020/032320_Corona_FH.html</a>
10a	Insolvenzaussetzungs- gesetz		Unternehmen Individuen	nicht erforderlich		bis September 2020 - Verlängerbar bis März 2021		keine Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages	RT beschlossen am neues Gesetz	Referentenentwurf: <a href="https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Corona-Referentenentwurf">https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Corona-Referentenentwurf</a>
10b	weitere einzelne Maßnahmen  BEACHTET: sind zwar keine Maßnahmen zur direkte finanziellen Unterstützung - können jedoch indirekt dazu beitragen; besonders entscheidene FETT gekennzeichnet  Hinweis: Das Gesetz beinhaltet weitere Einzelmaßnahmen					verlängerbar bis September 2020		1. vereinfachte Verfahren für Beschlüsse von Gesellschafterversammlungen aufgrund des Versammlungsverbots bis Ende 2020 2. keine Kündigung vom Miet- und Pachtverträgen von März bis Juni 2020 3. Darlehens- und Zinsaufschub (siehe oben)	neues Gesetz	Referentenentwurf

finanzielle Maßnahmen aufgrund des Coronavirus

11	Entlastungen für Krankenhäuser		Krankenhäuser		verschiedene Leistungen	grds. Bis September - jedoch teilweise verlängerbar	keine zum derzeitigen Zeitpunkt ersichtlich	<p>1. § 21 KHG: Zuschuss für erschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten, 560 Euro pro Tag vom 16.03.2020 bis 30.09.2020 (verlängerbar um 6 Monate)</p> <p>2. für jedes neugeschaffene Intensivbett: 50.000 Euro</p> <p>3. zur Deckung der Mehrkosten für Schutzausrüstung: pauschal 50 Euro pro Patient für April bis September</p> <p>4. Erhöhung des Pflegeentgeltwert auf 185 Euro</p> <p>5. § 330 SGB V: Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen auf 5 Tage bis Ende des Jahres</p> <p>6. § 53 Abs. 2 BaföG: Aufnahme einer Tätigkeit zur Bekämpfung des Virus: keine Anrechnung auf BaföG</p> <p>7. weitere Maßnahmen zur (nicht finanziellen) Entlastung enthalten</p>	<p>Krankenhausentlastungsgesetz - Änderungen bereits bestehender Gesetze</p> <p>BT beschlossen am 24.03.2020</p> <p>BR-Tagesordnung für 27.03.2020</p>	<p><a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/gesetzespakete-corona-epidemie.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/gesetzespakete-corona-epidemie.html</a></p> <p>Referentenentwurf:  <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/C/Entwurf_COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz.pdf">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/C/Entwurf_COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz.pdf</a></p>
----	--------------------------------	--	---------------	--	-------------------------	---	---	---	--	---